

saugfähig sein. Andererseits dürfen sie durch Befeuchten keine Veränderung erleiden. Die Härte nun hängt von den Fasern wesentlich ab, weshalb Baumwolle als der beste Druckstoff anzusehen ist. Was aber die Saugfähigkeit anbelangt, so hängt sie mit der Leimung und dem Füllstoffgehalt zusammen. Erstere beeinträchtigt die Druckfähigkeit, während ein mäßiger Füllstoffgehalt und noch mehr ein Anstrich feiner Farbe dieselbe erhöht.

Für Kunstdruckpapiere genügt in der Regel die Prüfung der Fasern, der Leimung und des Aschengehalts; beim Chromdruckpapier kommt außerdem die Dehnung in feuchtem Zustande in Betracht, welche je nach Leimung und Fasern sehr verschieden ist. Die Hauptsache ist aber bei Papier für wertvollere Drucke die Berücksichtigung der Festigkeit; diese wird jedoch nur durch Beimischung von Fasern erreicht, die für den Druck ungünstig sind. Dem kann man allerdings durch Füllstoffe entgegenwirken, die aber wiederum die Festigkeit beeinträchtigen, weshalb ein Gehalt von 20 Prozent von solchen Stoffen, wie er vorkommt, nicht zu rechtfertigen ist.

Bei Druckpapieren für bessere Sachen, die länger vorhalten sollen, ist es endlich wichtig, daß sie frei von Stoffen sind, die das Vergilben verursachen, also namentlich von Holzschliff. »Mancher Verleger«, bemerkt die Anstalt, »wird sich und seine Abnehmer dadurch schon schwer geschädigt haben, daß er die kleine Unbequemlichkeit gescheut hat, sich vor dem Ankauf zu vergewissern, ob er holzschliffreies, beständiges Papier gewählt hat. Freilich haben uns schon aus reinen Lumpen angefertigte Papiere vorgelegen, die doch vergilbt waren. Diese hatten jedoch offenbar unvorteilhaft gelagert, und unter solchen Umständen scheinen, nach den bisherigen Erfahrungen, sehr viele, vielleicht alle harzgeleimte Papiere dem Vergilben, oder überhaupt der Farbenveränderung, mehr als ungeleimte Papiere unterworfen zu sein. Sicher ist, daß Oberflächen-Leimung (animalische Nachleimung) es bewirkte, daß Jahrhunderte alte Druckwerke ihre reine Weiße behielten.«

Zu Druckpapieren werden jetzt hauptsächlich Baumwolle, Zellstoff und Strohstoff verarbeitet. Letzterer ist besonders unvorteilhaft, weil er die Härte erhöht und das Runzeligwerden des Papiers beim Feuchtdrucken fördert.

Einem weiteren Aufsatze der Papierzeitung über den gleichen Gegenstand entnehmen wir folgendes:

Man verwechselt, heißt es dort, häufig Holzschliff mit chemisch behandeltem Holz. Die Papiere unterscheidet man richtig nur in holzhaltige, d. h. solche, die geschliffenes Holz enthalten, und in holzfreie; zu letzteren sind auch die Papiere zu rechnen, welche Sulfit- oder Natronzellstoff enthalten. Für sich allein läßt sich Holzschliff nicht zu Papier verarbeiten; bei chemisch behandeltem Holz dagegen werden die Inkrustationsstoffe (Harz, Gummi, Stärke) gelöst, und es bleibt die Faser als feine glänzende Masse zurück, welche äußerlich und innerlich mit der Lumpenfaser die größte Ähnlichkeit besitzt. Die Zellstofffaser ist daher im Stande, die Lumpenfaser zu ersetzen; ja sie übertrifft diese, was Reinheit des Papiers anbelangt, vielfach. Durch Vermischung von Sulfitstoff mit Baumwolle erzielt man ein Druckpapier von großer Festigkeit; ebenso bei Verwendung von Natronzellstoff und von Strohstoff; letzterer ist jedoch weniger saugfähig.

Für Werkdruckpapier genügt in den meisten Fällen Maschinenglätte. Vielfach wird bei geringeren Sorten die Glätte durch Zusatz von Chinaclay erzielt. Diesen Zusatz erkennt man durch Befeuchten des Papiers mit der Zunge. Es bleibt an der Zunge fest haften.

Die Menge der Mineralstoffe oder Erde, die dem Papier zugesetzt ist, erkennt man durch Verbrennen eines Streifens. Wird die Asche zwischen den Fingern verrieben, so bleibt bei Papieren ohne Erdezusatz nur geringer Rückstand; andernfalls färben sich die Finger um so dunkler, je größer der Zusatz. Dieser beeinträchtigt aber die Haltbarkeit des Papiers.

Ungeleimtes Papier aus Baumwolle oder Zellstoff verbrennt mit geringem Rückstand.

Bei Zeitungspapier solle man nicht zu viel Wert auf die Weiße legen; dieselbe beeinträchtigt nur die Haltbarkeit, weil sie durch Bleiche erzeugt wird. Die Hauptsache sei, daß das Papier sich gut bedrucken läßt und die Spannung in der Rotationsmaschine aushält. Werkdruckpapier, also eine bessere Sorte, solle frei von Holzschliff sein, sobald die Druckfachen für längere Dauer berechnet sind.

Die M. natschrift für Buchbinderei widmet den Bibliothek-Einbänden eine Betrachtung, der wir folgendes entnehmen:

»Die klägliche Zurückgekommenheit unseres Buchbindergewerbes vor fünfzig Jahren ist nicht zum geringsten darauf zurückzuführen, daß gerade Anstalten, wie Landesbibliotheken sich mit dem Buchbinden aufs Notdürftigste beschränkten. Heute haben wir wieder ein Buchgewerbe im vollsten Umfange, und der Buchbinder nimmt in demselben eine höchst ehrenvolle Stellung ein; er hat sich aus eigener Kraft, ohne staatliche Hilfe, dieselbe gewonnen, und es ist Pflicht des Staates, diese Stellung nicht bloß zu dulden und anzuerkennen, sondern sie auch zu festigen und zu beschützen. . . Der Private kann sparen, in den meisten Fällen muß er es. Der Staat als solcher muß da eingreifen, wo der Privatmann mit seinen Kräften ausläßt. . . . Der Privatmann kann den Gewerben helfend entgegenkommen, der Staat muß dieselben fördern, und jene am meisten, die sich durch eigene Kraft bewährten und vorwärts trachten.«

Der im Patentblatt 1891 Nr. 3 veröffentlichten Statistik des deutschen Patentwesens entnehmen wir folgende Angaben über die Patentklassen, welche dem Buchhandel näher liegen.

In der Klasse 11 (Buchbinderei) erfolgten im Jahre 1890 nicht weniger als 105 Patentanmeldungen (gegen 86 im Jahre 1889). Erteilt wurden jedoch nur 37 Patente auf Buchbinderei-Geräte. Somit bestanden zwei Drittel der Gesuche die Prüfung nicht.

Die Zahl der Patentanmeldungen aus Klasse 15 (Druckerei) ist dagegen etwas zurückgegangen. Sie betrug 177 gegen 189 im Jahre 1889. Erteilt wurden dagegen im Verhältnis mehr Patente, nämlich 103, ein Beweis, daß unsere Fabrikanten von Buchdruckmaschinen und Geräten nicht leichtsinnig anmelden, sondern häufiger vor der Einreichung des Gesuchs eine Selbstprüfung auf Neuheit vornehmen.

Die Klasse 55 (Papierfabrikation) endlich ist im Jahre 1890 mit 91 Anmeldungen vertreten (gegen 83 im Jahre 1889) und es wurden hierauf nur 32 Patente erteilt. Also das gleiche Verhältnis wie bei der Klasse 11.

Erteilt wurden vom 1. Juli 1877 bis 31. Dezember 1890

Patente aus der Buchbinderei	469
„ „ „ Druckerei	903
„ „ „ Papierfabrikation	441

G. van Muyden.

Vermischtes.

Urheberrechtsschutz in den Vereinigten Staaten N.-A. — Aus New-York ging uns soeben der Wortlaut des neuen Gesetzes zum Schutze der litterarischen und künstlerischen Urheberrechte zu. So weit wir übersehen können, deckt sich dieser Text des nun angenommenen und vom Präsidenten unterzeichneten Gesetzes wörtlich mit der im Börsenblatt 1891 No. 8 vom 12. Januar gegebenen Uebersetzung.

Der nüchterne Beurteiler wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß das neue Gesetz für den deutschen Buchhandel eine erhebliche Verschlechterung der Lage bedeutet, so daß seiner Geltung selbst der bisherige gesetzlose Zustand unter Umständen vorzuziehen sein dürfte.

Vom Postwesen. — Die Frist für den Umtausch der in den Händen des Publikums verbliebenen, seit dem 31. Januar d. J. zur Frankierung von Postsendungen nicht mehr verwendbaren Postwertzeichen älterer Art ist — wie der Reichsanzeiger mitteilt, — vom Reichs-Postamt bis zum 30. Juni d. J. verlängert worden. Es können also bis dahin die gedachten Wertzeichen gegen solche neuerer Art bei den Postanstalten eingetauscht werden.